

Entwurf 32. B-Plan Erndtebrück „Ederarkaden, 2. –vereinfachte- Änderung“**Stellungnahme des NABU Siegen-Wittgenstein, Hilchenbach, vom 04.11.2024**

Zusammenfassung der textlichen Ausführungen der o. g. Stellungnahme:	<u>Abwägung der Gemeinde</u>
Mit dieser B-Plan-Änderung ist kein großer Eingriff in den Naturraum verbunden. Allerdings soll hier wieder in ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet gebaut werden. In Überschwemmungsgebieten dürfen keinerlei Bebauungen erfolgen!	§78 Abs. 2 regelt unter welchen Bedingungen die Ausweisung von Baugebieten ausnahmsweise zulässig ist. Die Bedingungen werden erfüllt.
Im eigentlichen B-Plan fehlt der allgemeine Hinweis zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Regelungen. Dies gilt besonders für eventuelle Abbrucharbeiten	Nein, der Hinweis ist vorhanden. Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen.
Weiterhin muss bzgl. der Außenbeleuchtung und Werbeanlagen die Beachtung des Gesetzes für die Insektenvielfalt (Insektenschutzgesetz) festgesetzt werden.	Wird als Hinweis aufgenommen.
Durch diesen B-Plan werden auch Flachdächer erlaubt. Da B-Pläne auch den Klimawandel berücksichtigen müssen, muss hier eine Dachbegrünung festgesetzt oder alternativ eine Solaranlage gefordert werden.	Wird übernommen.